

RS Vwgh 1990/4/24 90/07/0037

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.04.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §66 Abs4;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Berücksichtigung einer erst im Berufungsverfahren entstandenen neuen Tatsache durch die Berufungsbehörde.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Beachtung einer Änderung der Rechtslage sowie neuer Tatsachen und Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990070037.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at